

Calwer Wochenblatt

№ 14.

Antz- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

74. Jahrgang.

Erstausgabe Donnerstags, Samstag und Sonntag.
Die Abrechnungsjahre betragen im Viertel und in nächster
Ausgabe 3 Bz. von Juli, weiter erstreckt 12 Bz.

Donnerstag, den 2. Februar 1899.

Abrechnungsjahre betragen im Viertel und in nächster
Ausgabe 3 Bz. von Juli, weiter erstreckt 12 Bz.

Ausländische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da für die Beschaffenheit des **Unteroffiziers-**korps die Zuführung eines besonders vorgebildeten Ersatzes von größter Wichtigkeit ist, die Beteiligung württembergischer Freiwilliger hieran aber immer noch sehr zu wünschen läßt, so werden die Beteiligten auf den Eintritt in die **Unteroffiziersvorschule** zu Weilburg und in die **Unteroffizierschulen** zu Etlingen und Diebrich aufmerksam gemacht mit dem Anfügen, daß das R. Bezirkskommando und die unterzeichnete Stelle bereit sind auf Verlangen nähere Mitteilung über die Bedingungen des Eintritts zu machen.

Calw, den 30. Januar 1899.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung.

In Betreff des heurigen

Militär-Ersatzgeschäftes

wird bekannt gegeben, daß die **Musterung** und **Losung** vom 10. bis 15. März d. J. stattfindet. Wegen der **Zurückstellungsgesuche** (Reklamationsgesuche) Militärpflichtiger in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse wird auf die Bestimmungen der §§ 32 und 33 der deutschen Behrordnung (Reg.-Blatt von 1889 Nr. 3) und wegen derjenigen der **Reservisten, Landwehnmänner und Ersatz-**reservisten auf § 118 Z. 3-6, § 120 Z. 5, § 122 und 123 der Deutschen Behrordnung hingewiesen.

Diese **Zurückstellungsgesuche**, wozu beim Oberamt Formulare zu haben sind, sollten **mindestens 10 Tage vor dem Musterungstermin** also **längstens bis 1. März** dem Oberamt einkommen, um dieselben prüfen und erforderlichenfalls ergänzen zu können. **Zurückstellungsgesuche**, die erst

nach der Musterung angebracht werden, können **keine Berücksichtigung** mehr finden.

Da früher Reklamationsgesuche vielfach verspätet eingebracht sind, so hat die R. Oberamtskommission die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß dieselben künftig rechtzeitig eingereicht werden, also **schon vor der Musterung**, nicht erst vor der Aushebung oder nach dieser.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, die Beteiligten in angemessener Weise darauf aufmerksam zu machen und für rechtzeitige Vorlage derartige Gesuche Sorge zu tragen.

Calw, den 30. Januar 1899.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung.

In **Röthenbach** ist die Maul- und Klauen-

seuche **erloschen**.

Calw, den 30. Jan. 1899.

R. Oberamt.
Gottert, Amtmann.

Bekanntmachung.

In **Neuhengstett** ist die Maul- und Klauen-

seuche **erloschen**.

Calw, den 31. Januar 1899.

R. Oberamt.
Gottert, Amtmann.

Die Ortsbehörden

werden darauf hingewiesen, daß vor jeder **Feld-**ereinigung oder **Feldweganlage**, welche durch **freiwillige Uebereinkunft** der beteiligten Grundbesitzer zu Stande gekommen ist, in Gemäßheit des § 1 der Minist.-Verf. v. 19. Juli 1886 Regl. S. 253 der **R. Centralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung**, durch Vermittlung des Oberamts Anzeige zu erstatten ist.

In diesen Anzeigen ist über nachstehende Punkte Auskunft zu geben:

- 1) Name des betreffenden Markungsteils,
- 2) Art des Unternehmens, ob Feldweganlage oder Feldbereinigung, letzterenfalls ob ohne oder mit Zusammenlegung,
- 3) Zeit der Ausführung,
- 4) Größe der bereinigten oder mit Wegen versehenen Fläche,
- 5) Fläche der neuangelegten Wege,
- 7) Kosten des Unternehmens a) für die Beteiligten, b) für die Gemeinde.

Bemerkt wird, daß nach Art. 1 des Ges. über die Feldbereinigung vom 30. März 1886 (Regl. S. 111) unter **Feldbereinigung** jede **Änderung bzw. Neuanlegung von Feldwegen** behufs besserer landwirtschaftlicher Benützung des Grund und Bodens oder jede **neue Feldeinteilung** zu verstehen ist.

Die Ortsbehörden, in deren Gemeinden im Jahre 1898 derartige Feldbereinigungen ausgeführt worden sind, werden nun beauftragt, hierüber **bis 15. Febr.** Bericht zu erstatten unter Bezeichnung als **portofr. D. S.**

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Calw, den 1. Febr. 1899.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines vierwöchentlichen Volkereiselehrcurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird an der Volkereiselehre in Gerabronn ein **sechsmonatlicher Unterrichtskurs** über Volkereisewesen abgehalten werden, der am **Montag** den 27. Februar d. J. seinen Anfang nehmen soll. In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht

Feuilleton.

Nachdruck verboten

Heimliche Liebe.

Roman von Helene Voigt.

(Fortsetzung.)

Frau von Trahlow wollte diesmal schon bald nach Neujahr abreisen und niemand schien etwas dagegen zu haben, niemand redete ihr zu, länger zu bleiben. Aber noch über eins mußte die intrigante Frau Aufklärung haben, eher ließ es sie nicht ruhen, sie hatte am Weihnachtsabend und auch später einige Male zu bemerken geglaubt, daß ihr Sohn der Tochter jenes simpeln Buchhalters Aufmerksamkeit erweise, welche mehr zu sein schienen, als bloßes Courtmachen. Sie frug daher Nora ganz ohne Umschweife, ob sie dieselbe Beobachtung nicht gleichfalls gemacht habe und was sie darüber denke; doch die junge Frau blieb sehr reserviert und ablehnend, freilich erweckte sie das mütterliche Mißtrauen darum dennoch und die Gnädige beschloß, zu sondieren. Der Zufall wollte es, daß eines Tages Lothar zu seiner Schwester ins Bouboir kam; beide hatten keine Ahnung von Frau von Trahlow's Anwesenheit.

„Schwester,“ rief der junge Mann freudestrahelnd, „nun wird mein Wunsch bald erfüllt sein; ich erhalte soeben die Nachricht, daß ich wahrscheinlich die **Amtsrichterstelle** in F. . . einem kleinen pommerischen Städtchen, erhalten werde. Nora, und dann — wird mein Herzenswunsch erfüllt!“

„Aber die Mutter, Lothar —“

„Ja, das ist auch für mich der ernsteste Gedanke. Ich werde, wenn sie sich unabänderlich weigert, Gertrud als **Schwiegertochter** anzuerkennen, den alten

Winkler mit Hilfe Deines Mannes bestimmen, mir seine Tochter zum Weibe zu geben — auch ohne Mamas Jawort —“

„Armer Bruder! Ich glaube wohl, daß es Dir fürchtbar schwer wird, in Unfrieden mit der eigenen Mutter zu stehen —“

„Und Mama ist entsetzlich streng; sie wird, wie ich sie kenne, niemals einwilligen, die Tochter eines Buchhalters als Schwiegertochter anzusehen.“

„Nein, das wird sie allerdings niemals,“ murmelte Frau von Trahlow und ihre Hand ballte sich, ihr Auge blühte; dann hob sie hastig die Portiere und verschwand geräuschlos im Nebenzimmer.

Bald darauf schritt sie, zum Ausgehen angekleidet, nach dem Kontor des Senators und ließ sich bei ihm melden; es schlug gerade zu Essen, auch Winkler verabschiedete sich gerade.

Erstaunt blickte Albrecht auf, als seine Schwiegermutter über die Schwelle rauschte, lächelnd und so liebenswürdig, wie er sie noch niemals gesehen.

„Verzeihen Sie, lieber Sohn, wenn ich Sie störe,“ sagte sie, hastig die Thür hinter sich zuschiebend, „doch Sie wissen, daß ich schon heute Nachmittag Bremen verlasse und vorher drängt es mich noch, ein ernstes Wort mit Ihnen zu reden, Ihnen eine Bitte vorzutragen.“

„Aber, gnädige Frau, da wäre es vielleicht besser, ich geleitete Sie in mein Arbeitszimmer?“

„Nein, nein, hier sind wir ungestört und ich kann beginnen — freilich, es wird mir schwer, Ihnen wehe zu thun; Sie wissen, wie hoch ich Sie schätze, allein das Mutterherz mahnt laut — ich lasse alle anderen Bedenken fallen.“

Albrecht van der Huplen hörte diese hochtrabenden Worte voll bitterer Verachtung, aber er erwiderte nichts; er konnte ihr doch nicht so überzeugungs-

allein in den praktischen Betrieb der Molkerei einge-
leitet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck
und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen
theoretischen Unterricht.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind
die Teilnehmer an demselben verpflichtet, die vor-
kommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des
Kurses zu verrichten, auch haben sie für Wohnung
und Kost selbst zu sorgen und die für den Unterricht
etwa notwendigen Bücher und Schreibmaterialien
selbst anzuschaffen. Unbemittelten Teilnehmern kann
ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

Bedingungen der Zulassung sind: Zurückge-
legtes sechszehntes Lebensjahr, Besitz der für das
Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten
und Kenntnisse und guter Reumund. Vorkenntnisse
im Molkereiwesen begründen eine vorzugsweise Berück-
sichtigung bei der Aufnahme.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskurs
sind bis längstens 20. Februar d. J. an
das Sekretariat der R. Zentralfelle
für die Landwirtschaft in Stuttgart
einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein;
- 2) ein Schulzeugnis sowie etwaige Zeugnisse über
Vorkenntnisse im Molkereiwesen;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Ein-
willigungserklärung des Vaters oder Vormunds,
in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur
Tragung der durch den Besuch des Kurses
erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf
andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnsitzes
des Bewerbers ausgestelltes Reumundzeugnis,
sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß
der Bewerber bzw. diejenige Persönlichkeit,
welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch
den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für
den Bewerber übernommen hat, in der Lage ist,
dieser Verpflichtung nachzukommen;
- 5) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zu-
treffendfalls immer gleichzeitig
mit Vorlage des Aufnahmegesuchs
zu geschehen hat, ein gemeindegeldliches
Zeugnis über die Vermögens- und Familien-
verhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern,
sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde,
der landwirtschaftliche Bezirksverein, eine Molkerei-
genossenschaft oder eine andere Korporation dessen
Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu
diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe
zugelagt oder in Aussicht gestellt haben.

Stuttgart, den 24. Januar 1899.
v. D. W.

Tagesneuigkeiten.

* Calw. Am letzten Sonntag abend ver-
unglückte ein schon älterer Handelschüler dadurch,
daß er beim Schlittensfahren an der Stammheimer
Steige vom Schlitten herunter an einen Randstein
geschleudert wurde und dabei den Fuß brach. Er
wurde gestern in das Spital nach Stuttgart über-
geführt.

* Calw. Wie wir hören, wurde gestern der
bekannte Gasthof zum Bären in Stammheim

definitiv an Mehger Haug (Sohn des Gemeinde-
pflegers und Mehgers daselbst) um die Summe von
22,000 M. verkauft (Felder nicht inbegriffen).

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.]
Am 28. Januar d. J. ist von der Evangelischen
Oberschulbehörde die erste Schulschleife in Thail-
fingen, Bez. Truchtelfingen (Bödingen) dem Schul-
lehrer Böhnet in Dedenspfonn, Bez. Calw über-
tragen worden.

Stuttgart, 30. Januar. Kammer der
Abgeordneten. Präsident Payer eröffnet die
Sitzung um 4 Uhr. Erste Beratung des Gesetzentwurfs
betr. die Handelskammern. Hähnele (W. P.)
besselt, daß nach dem Gesetzentwurf, abgesehen von
den Handwerklern, welche in den Handwerklammern
eine Vertretung finden sollen, eine große Anzahl von
Kleingewerbetreibenden, welche nicht ins Handels-
register eingetragen sind, in Zukunft ohne jedes
Wahlrecht sein sollen. Man mache vielleicht geltend,
daß dieselben bisher von ihrem Wahlrecht nur einen
sehr mäßigen Gebrauch gemacht haben, aber es sei
gleichwohl ungerecht, sie von den Wahlen ganz aus-
zuschließen. Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen
Veränderungen betr. die Erweiterung der Rechte der
Handelskammern und die Änderungen eines Wahl-
modus etc. begrüßt Redner, dagegen möchte er die
Errichtung der Handelskammern, die Abgrenzung ihrer
Bezirke, die Festsetzung der Zahl ihrer Mitglieder
etc. der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten und nicht
wie der Gesetzentwurf will, durch Ministerialverordnung
geregelt sein. Der Entwurf könne noch manche
Verbesserung ertragen und er beantrage daher, den-
selben der Kommission für Gegenstände der inneren
Verwaltung zur Beratung zu überweisen. Haffner
(D. P.): Die Regierung habe sich für besondere
Handwerklammern entschieden. Er wünsche,
daß diese Vertretungen die Interessen des Handwerks
fördern mögen. Daß die Kleingewerbetreibe-
nden nicht in die Handelskammern aufgenommen
werden, entspreche den eigenen Wünschen der betr.
Gewerbetreibenden. Diese müßten zu den Umlagen
für die Handelskammern beitragen, was sie nicht
wünschen würden. Dieselben werden am besten durch
freie Vereinigungen vertreten sein. Die Hausierer
haben z. B. eine eigene Vereinigung die den Namen
Fidelitas führe. (Heiterkeit.) Uebrigens bestrebe auch
ein Bedürfnis zur Angliederung der Kleingewerbe-
treibenden an die Handelskammern nicht. Wichtig sei
die Neuerung, daß die Handelskammern künftig in
allen wichtigen Fällen von der Regierung vorher
gutauchlich zu hören seien, sowie, daß sie das Recht
erhalten sollen, von sich aus Gelder zu verwilgen.
Der sachgemäße Entwurf gebe ihm nur zu wenigen
Erinnerungen Anlaß. Es scheine ihm aber, daß die
Staatsbetriebe von den Umlagen zu den Handels-
kammern nach dem Entwurf ausgenommen sein sollten.
Dies erscheine ihm im Interesse der Gleichstellung
aller Gewerbebetriebe bedauerlich. Den vorgeschlagenen
Modus des Umlageneinzugs durch die Gemeinden
halte er für zweckmäßig. Er glaube, daß Art. 2 mit
Ermächtigung des Ministeriums des Innern das
Nichtige treffe. Jedesmal bei Feststellung und Än-
derung der Kammerbezirke ein Gesetz zu verlangen,
wie dies Hähnele angeregt, würde er für zu umständlich
halten. Im Uebrigen stimme auch er für Überweisung
an eine Kommission. Pfaff (D. P.) spricht die

Befürchtung aus, daß der in dem Gesetz Entwurf
vorgeschlagene Wahlmodus die Gefahr einer Majori-
sierung der größeren durch die kleineren Handelsleute
in sich berge. Weiterhin erscheint ihm der Fortbestand
der bisherigen Zahl der Handelskammern nicht für
angebracht. Würde die Zahl der Kammern verringert,
so könnten auch die Handelskammersekretäre besser
dotiert werden. Eine Konzentrierung der Kräfte werde
zu den besten Hoffnungen berechtigen. Dr. Riene
(Z.) tritt dem Verlangen Hähneles nach einer Ver-
tretung der Kleingewerbetreibenden in den Handels-
kammern entgegen, regt vielmehr den Anschluß der
Kleingewerbetreibenden an die Handelskammer an.
Im Uebrigen spricht er sich noch für eine Vereinfachung
des Wahlmodus aus. Bez (W. P.) tritt im wesent-
lichen den Ausführungen Hähneles bei und kann die Be-
fürchtung, welche Pfaff in dem Wahlmodus erblickt nicht
für gerechtfertigt finden. Mayser (W. P.) erklärt sich
gleichfalls für den Antrag Hähnele und fordert die
Schaffung kleinerer Wahlbezirke. Minister v. Pischel.
Im Jahre 1896 haben sich von 167 291 Kleingewerbe-
treibenden, welche zur Teilnahme an den Wahlen zu
der Handelskammer berechtigt waren nur 250 behufs
Eintragung in die Wählerlisten angemeldet und von
diesen haben 39 ihr Wahlrecht ausgeübt. Daraus
geht die Interesslosigkeit dieser Leute an einer Ver-
tretung in den Handelskammern klar und deutlich
hervor. Dem Anschluß an die Handwerklammern stehe
das Reichsgesetz entgegen, auch wollen die Handwerker
unter sich sein. Gegen die Verminderung der Zahl der
Handelskammern spreche vorläufig, daß sich die bis-
herige Einrichtung eingelebt und bewährt habe. Was
den Wahlmodus betreffe, so habe sich nur die Handels-
kammer Heilbronn für eine Abstufung des Wahlrechts
erklärt, man habe deshalb das bestehende gleiche Wahl-
recht beibehalten. Der Minister fordert schließlich das
Haus auf, mit derselben Einmütigkeit, mit welcher es
vor einigen Tagen einen die Landwirtschaft fördernden
Gesetzentwurf angenommen habe, nun auch dem
Gewerbebestand einen Dienst zu erweisen. (Beizufolge
Bravorufe.) Henning (W. P.) begrüßt es mit
Freude, daß der Gesetzentwurf den Handelskammern
einen größeren Spielraum gewähre. Seine weiteren
Ausführungen lehnen sich an die Hähneles an. Pfaff
hat nicht namens seiner Fraktion, sondern nur für
seine Person Befürchtungen bezüglich des Wahlmodus
geäußert. v. Gsch (D. P.) Es werde die besondere
Aufgabe der Kommission sein, einen Weg zu finden,
auf dem auch die Kleingewerbetreibenden der Wohlthat
einer Vertretung teilhaftig werden. Es sei nicht ein-
zusehen, weshalb diese Leute allein unvertreten sein
sollen. Minister v. Pischel. Die Regierung sehe
diesen Vorschlägen entgegen, doch gebe sie sich bezüglich
der Durchführbarkeit derselben keinen Illusionen hin.
Der Antrag Hähnele wird hierauf angenommen.
Erste Beratung des Entwurfs einer Waldfeuer-
löschordnung. Vogler (Z.) Die bisher gültige
Waldfeuerlöschordnung leide an Altersschwäche; sie
habe nahezu ein Jahrhundert in Kraft gestanden. Der
Hauptvorschlag des Entwurfs einer neuen Ordnung
bestehe darin, daß er genaue Vorschriften für jed
Verpflichtung zur Hilfeleistung enthalte. Die Wald-
brände seien übrigens in Württemberg im Abnehmen
begriffen. Er beantrage den Entwurf gleichfalls der
Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung
zu überweisen. Haffner (D. P.) Die Vorlage
entspreche den Wünschen des Hauses. Der Inhalt

„Bei meinen beiden Besuchen hab ich mich,“ fuhr die Dame fort, „nun
leider überzeugt, daß Sie und Nora nicht eben glücklich geworden sind —“
„Gnädige Frau, das wagen Sie mir zu sagen —“
„Ruhig, bester Albrecht, ich weiß, Sie tragen die Schuld daran nicht,
Sie verstehen den Besitz meiner schönen Tochter zu würdigen, aber die arme Nora
vermag sich in ihr neues Leben nicht einzugewöhnen.“
„Hat sie Ihnen gegenüber geklagt?“
„Nicht gerade — in Worten, lieber Sohn, aber, hm, Sie wissen, daß
Thänen und Seufzen eine sehr verständliche Sprache sind; genug, das arme
Kind fühlt sich elend in seinem schönen Kerker.“
„Sie ist frei von dieser Stunde an, gnädige Frau,“ rief der Senator,
dessen Zornesader unheimlich zu schwellen begann, „ich will es ihr noch in diesem
Augenblicke mitteilen, gezwungen soll sie niemals an meiner Seite bleiben.“
„Nicht so stürmisch, bester van der Huylen,“ beschwichtigte die Dame, ihre
Hand auf seinen Arm legend, „Nora wird nie die heißersehnte Freiheit annehmen
wenn Sie ihr dieselbe bieten; das gute Kind hat eine so unbeschreibliche Dank-
barkeit, daß sie denkt, sie müsse Ihnen nun das ganze Leben opfern, wenn ihr
auch das Herz darüber bricht.“
Wieder schlich das alte Mißtrauen, die Bitterkeit und Eifersucht in van
der Huylen Gemüt; er schloß die Hand fest um die Lehne seines Stuhles, aus
seinem Antlitz wich jeder Blutstropfen und als er sprach, klang seine Stimme
metallisch hart: „Das darf nicht sein, Frau von Trahlow, Nora muß glücklich
werden — und wenn sie es an meiner Seite nicht ist — wenn nur Dankbarkeit
sie bindet — so will ich selbst — die unselige Fessel lösen —“
Ein Blitz unbeschreiblichen Triumphes schoß über das Gesicht der herzlosen
Frau, selbst der furchtbare Kampf in dem schönen Männerantlitz ihr gegenüber

rührte sie nicht: er war ja nur ein Kaufmann, dem seine Millionen mehr galten,
als sein Glück.
„Sie haben vollständig recht, Herr Senator,“ antwortete sie daher sehr
befriedigt, „der Wunsch der Trennung muß von Ihnen ausgehen, Nora wird
natürlich ihre Einwilligung dazu geben. Da ich nun heute abreise, so können
wir ja ausmachen, daß Nora in wenigen Tagen mit folgt — und aus der Ent-
fernung wird dann alles übrige erledigt.“
„Wie kühl und geschäftsmäßig Sie das alles klar legen, gnädige Frau,“
sagte van der Huylen satirisch, und doch hängt mein bestes Herzblut daran —“
„Ei was,“ lachte Frau von Trahlow spöttisch, „ich bitte Sie! Es war
ja durchaus eine Konvenienzehe und niemand konnte vermuten, daß sich eine ideale
Liebe daraus entwickelte. Nora selbst ist dazu viel zu — verzeihen Sie mir —
ekklusiv, um sich über Hals und Kopf zu verlieben.“
„Allerdings — ich vergaß — solche Empfindung paßt nicht für eine ade-
lige Dame!“
„Eh bien, wir wollen uns nicht streiten! Ich habe somit Ihr Wort,
besten Albrecht, die Sache wird sich friedlich lösen, nicht wahr, ohne großes
Aufsehen?“
„Gewiß, ich will dafür sorgen, die gesamte Schuld wird auf dem —
Kaufmann liegen. Ich habe die Ehre, gnädige Frau.“
Hoch aufgerichtet, ohne mit der Wimper zu zucken, aber totenbleich schritt
van der Huylen hinaus, während Frau von Trahlow sehr niedergeschlagen und
unsicher das Kontor verließ.
Auf dem Corridor begegnete ihr der alte Buchhalter Winkler und plötzlich
begann sich in ihrer Seele aller Groll und Haß, den sie gegen diesen Mann
und seine Tochter empfand, zu regen. (Fortf. folgt.)

des Entwurfs dürfte im Allgemeinen befriedigen. Seine Bestimmungen schließen sich zweckmäßigerweise den bewährten Einrichtungen der Landesfeuerlöschordnung an. Die Belohnung der Löschmannschaften soll künftig dieselbe sein wie bei Gebäudebränden; das Fehlen dieser Belohnung sei bis jetzt besonders hart empfunden worden. Was die Verpflichtung der Geschäftsleistung der Brandhilfskosten betreffe, so soll zur Hälfte die Amtskorporation und zur Hälfte der Waldbesitzer verpflichtet sein. Der Vorschlag sei billig, da auf diese Weise keine Kosten an der Gemeinde hängen bleiben. Da ein allgemeines Interesse vorliege, so dürfte erwogen werden, ob nicht eben die Allgemeinheit, nämlich der Staat, wenigstens zu einem Teil, namentlich bei Art. 11 zur Beitragsleistung herbeigezogen werden sollte. Dies erscheine namentlich gerecht bei Waldungen, die sich auf der Grenze zweier D. A. Bezirke befinden. Er schließe sich dem Antrag Bogler auf Commissions-Verweisung an. Nach kurzen den Antrag Bogler unterstützenden Ausführungen der Abgeordneten Schödl (B. P.) und Schach (B.) wird dieser Antrag widerspruchlos angenommen.

Paris, 31. Januar. Im weiteren Verlauf der gestrigen Kammer Sitzung sprach nach der Erklärung des Justizministers der Abgeordnete Beazy. Er betonte, daß es notwendig sei, daß die Regierung den Wortlaut der Untersuchung im Falle Beaurepaire-Bard verlese, da das Gesetz infolge der Untersuchung eingebracht worden sei. Es sei dies übrigens notwendig, um eventuell Maßregeln gegen gewisse Mitglieder des Cassationshofes zu ergreifen, welche beschuldigt sind, ihr Richteramt nicht mit der notwendigen Unabhängigkeit versehen zu haben. Dieses wurde vom Ministerpräsidenten Dupuy widerlegt, der weiter erklärte, der Ausschuss, der dann das Gesetz zu beraten habe, werde dann den Wortlaut der Untersuchung zur Kenntnis erhalten. Nachdem noch mehrere Redner die Verweisung an die Spezial-Commission bekämpften, wurde zur Abstimmung geschritten. Die Ueberweisung des Gesetzentwurfes an einen besonderen Ausschuss wurde mit 346 gegen 189 Stimmen abgelehnt. Somit ist der Gesetzentwurf an diejenige Commission verwiesen, welche sich bereits mit ähnlichen Gesetzentwürfen beschäftigt hat. — Zur Erklärung diene, daß durch diesen Entwurf jedes Revisions-Verfahren, nachdem es von der Kriminalkammer untersucht, an die vereinigten drei Kammern des Cassationshofes überwiesen und dann erst einem besonderen Gerichtshofe zur Aburteilung übergeben wird. Im Falle Dupuy ist dies ein Kriegsgericht. — In den Wandbelagungen der Kammer herrschte über das Ergebnis der Sitzung große Erregung. Ein anwesender Advokat machte die Bemerkung: Wenn es so fort geht, steuern wir mit Vollstreckung zur Revolution.

Paris, 31. Jan. Die Commission für die Ergänzung des Revisionsgesetzes wird nach Entgegennahme des Mazeau'schen Berichtes die Richter Löw, Bard, Dumas und Manau vernehmen, um ein vollständiges Bild von den Vorgängen im Justizpalast zu gewinnen. Zu diesem Schritt wird die Bekanntgabe des von der Strafkammer in der Dreyfus-Angelegenheit gesammelten Materials an die parlamentarische Commission unvermeidlich erscheinen. Politisch und Justiz werden dann kaum mehr zu trennen sein.

Sofia, 31. Jan. Die Fürstin von Bulgarien ist heute vormittag um 11 Uhr an Kindbettfieber infolge hinzugezireteter Influenza gestorben.

(Eingefendet.)

— m. Katzenunfug. Der wadern Hauskatz bringe ich alle Hochachtung entgegen und billige vollkommen strenge Bestrafung mutwilliger Tötung solcher. Leider aber sind diese wadern Hauskaten die Ursache ihres Geschlechtes, während die Mehrzahl eigenmächtig herumstreift, eine Herrschaft des Menschen nicht anerkennt und zumeist, statt des ordinären Mäusefanges, sich der hohen Jagd auf Vögel u. s. w. befleißigt. Zudem sind jetzt die Katzen durch die vielen Bahnwärterhäuser auch auf dem platten Lande überall verbreitet, wo sie und die durch sie bewirkten Beschädigungen an unsrer hochnützlichen Vogelwelt vornehmlich unbekannt waren. Da ferner der Eigentümer dieser oder jener schadenstiftenden Katze allermeist unbekannt, auch gewöhnlich gar nicht in der Lage ist, „seiner“ Katze von dem Wildern u. s. w. abzuhalten, da weiters eine große Anzahl solcher wilder Katzen im Freien, im Walde, in Heuschauern oder Dohlen geworfen, also thätlich herrenlos ist, da endlich eine Hege der nützlichen Singvögel mit einer gleichzeitigen Hege ihrer schlimmsten Feinde unvereinbar bleibt, so muß unsre Gesetzgebung eine Aenderung in dieser Beziehung erfahren. Meines Wissens ist Württemberg das einzige Land der Erde, das eine Schonung wilder Katzen kennt! Wir mögen eine ungesetzliche Selbsthilfe nicht allgemein empfehlen, glauben aber doch, daß endlich in Württemberg derjenige gerichtlichen Freispruch zu erwarten haben dürfte, der eine gegen Naturrecht und Gesetz verstoßende Katze tötet, falls die angerufene Staatshilfe gar nicht oder zu spät wirksam eintreten könnte. Das Reichsgericht hat in solchen Fällen, selbst wenn sie Hauskaten betrafen, stets freisprechende Urteile gefällt. Ich besitze ein, von andern Häusern ziemlich entferntes Vogelhäus für Kurgäste mit dichtungsauntem Garten und will hier einfach aufzählen, wie ich und meine Inwohner auf's Aeußerste belästigt werden durch

immer wieder eindringende Katzen, die trotz Verjagens durch mich und meine Leute, sowie durch einen scharfen Hund nicht fernzuhalten sind. 1) Die Katzen zertreten die Samenbeete des Gartens. 2) Sie verunreinigen Wege und Gartenmöbel. 3) Sie zerren allerlei Unrat aus der Kuttergrube, wenn deren Verschluss einmal unterlassen wird. 4) Nächtlicher Weile lassen sie sich aufgebäumt stundenlang vom Hunde verbellt oder sie singen vor den Fenstern ihr schreckliches Liebeslied, wodurch die den Patienten so nötige Nachtruhe gestört wird. 5) Auf die saubergedeckten Frühstückstische im Garten springend, naschen sie vom aufgestellten Rahm und von der Butter. 6) Den im Garten sich aufhaltenden und nistenden Singvögeln stellen sie eifrigst nach und lassen sich selbst von dem im Winter vor einem Fenster des Wohnzimmers angebrachten Futterbrette nur mit Gewalt vertreiben, wir fanden nicht selten die Federn ihrer Opfer. 7) Die als Winterfütterung für die Vögel aufgehängten Fettsäcken reifen sie ebenso beharrlich als listig herunter, um sie zu verschleppen und zu verzehren. 8) Zuweilen sind sie sogar in's Haus, in die Speisekammer und in den Keller eingedrungen. Bin ich naturrechtlich und vernünftiger Weise verpflichtet, mit all diesem ruhig gefallen zu lassen?

Lezte Nachrichten.

(?) Calw. Sehr gefroren scheint es einen „Bruder Straubinger“ zu haben, der gestern nachmittag in einem Hause in der Inselgasse seine Garderobe ungefragt vervollständigt hatte, beim Verlassen des Hauses jedoch bemerkt und angehalten wurde. Nachdem er unter sicherer Bedeckung von „Vater und Sohn“ zur Polizei gebracht und dort auf seine Person untersucht wurde, stellte es sich heraus, daß er drei Westen und vier Joppen auf dem Leibe trug, deren letzte er sich so billig zu erwerben suchte.

Reklameteil.

Dr. R. Schiffmann's Asthma-Pulver
 Bestandteile: 24,20% Salpeter, 51,10% süd-amerikanischer Stöckpfeil, 14% rinchender Kugelschmelze.
 ist jetzt in den meisten Apotheken Deutschlands zu haben.
 Eine kleine Schrift über Asthma, welche Erregendes über den wissenschaftlichen Erfolg dieses Pulvers enthält, ist durch R. Schiffmann, Berlin N., Leipzigerstr. 24, unentgeltlich zu beziehen.

Privat-Anzeigen.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme, die uns anlässlich des Hinscheidens meiner lieben Frau, unserer guten Tochter und Schwester, zuteil wurden, sagen hiermit herzlichen Dank
 Calw, 1. Febr. 1899.
 Pforzheim,
 Carl Hirschberger.
 Familie Lorch.

Calw, den 31. Jan. 1899.
Todes-Anzeige.
 Verwandten und Bekannten teilen wir tiefbetrubt mit, daß unsere l. Schwester
 Wilhelmine Schneider geb. Gehring
 in Bineburg gestern früh 8 Uhr nach langem schweren Leiden im Alter von 46 Jahren sanft verschieden ist.
 Die trauernden Geschwister:
 J. Gehring,
 Marie Ann, geb. Gehring.

Gefunden
 wurde in Calw ein wollener Schal und kann abgeholt werden bei Karl Laun in Neuhengstett.

Ein kleineres
Logis
 hat auf 1. April zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Für die Renovation des Vereinshauses
 sind eingegangen:

- R. R. 10 M., R. R. 2 M., Prof. St. 2 M., Oberl. A. 8 M., Schw. 3 M., R. R. 50 M., Fel. M. 10 M., Frau M. 1 M., S. R. 10 M., R. R. 100 M., Fabrikf. R. Fr. in Ludwigsb. 50 M., Geh. Kommerz. F. Fr. in Ludwigsb. 50 M., C. St. 3 M., Frau J. sen. 10 M., Fabrikf. J. 20 M., Stadtpf. Sch. 8 M., R. R. 10 M., W. S. 5 M., P. 5 M., S. 5 M., W. 1 M., W. 3 M., Frau Sch. 100 M., Insp. Br. 3 M., Frau Fr. Sch. 3 M., J. S. 5 M., Dr. J. 10 M., C. S. 2 M., Frau R. 20 M., Frau Str. 2 M., Kaufm. Sch. 5 M., Eichm. F. 2 M., H. in Al. 3 M., J. S. 20 M., R. R. 20 M., R. R. 50 M., Priv. Sch. 5 M., R. R. 5 M. 25 M., R. u. St. 2 M.
- Weitere Gaben werden mit Dank angenommen.

Kupfermünzen
 sind zu haben bei
 Kirchenpl. Schnürle.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein.
 Nächsten Freitag, den 3. Febr., nachmittags 2 Uhr, im Dekanathaus.

Militär-Verein Altburg.
 Nächsten Sonntag, den 5. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Monats-Versammlung bei Kamerad Burkhart zum Hirsch. Tagesordnung: Aufnahme angemeldeter Kameraden. — Verschiedenes. Zahlreiches und prägisches Erscheinen wird erwartet.
 Der Ausschuss.

Einladung.

Diejenigen Veteranen in Stadt und Land, welche keinem Verein angehören, werden aufgefordert, am Sonntag, den 5. Febr., nachmittags 2 Uhr, bei Ad. Ziegler, Metzger, zu einer Besprechung sich einzufinden.
 Calw, den 31. Jan. 1899.
 Mehrere Veteranen.

Nächste Woche bacht
Laugenbrezeln
 Albert Mörsh.

Am Donnerstag, den 26. Jan. d. J., abends, wurde im Nebenzimmer des Hotels z. Waldhorn in Calw ein graugrün angestrichener
Spazierstock
 mit Hirschhorngriff und Messingzwinge verwechselt. Man bittet denselben im Waldhorn abzugeben.

Hochzeits-Einladung.
 Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Samstag, den 4. Februar, stattfindenden Hochzeitsfeier in das
 Gasthaus z. Sonne in Neulach freundlichst einzuladen.
Carl Bapp in Fellbach,
 Sohn des † Seilers J. Bapp in Calw.
Friederike Niethammer,
 Tochter des Blumersmanns Niethammer in Neulach.

Die Unterzeichneten beehren sich, Verwandte, Freunde und Bekannte zu ihrer am **Reichstagsfeier**, den **2. Februar**, stattfindenden
Hochzeitsfeier
 in das Gasthaus z. Röhle in Alzenberg freundlichst einzuladen.
Ulrich Großmann
 von Alzenberg.
Christine Schwämmle
 von Röhndach.

Zu unserer am **Dienstag, den 7. Februar, stattfindenden**
Hochzeitsfeier
 laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte von Stadt und Land in
 das Gasthaus z. Hirsch in Altbürg freundlichst ein.
Jakob Schaible,
 Sohn des Adam Schaible, Bauers in Spehhardt.
Christina Kugele,
 Tochter des † Ulrich Kugele, Bauers in Spehhardt.

Am **Samstag, den 4. Februar, halte ich**
Mehlsuppe
 und lade hierzu freundlichst ein
Fr. Kopf, Restaurateur.

Wer einen brillant glänzenden, abwaschbaren und dauerhaften Fussbodenanstrich erzielen will, verwende nur
Dr. Eugen Schaal's Fussbodenfarben.

Gesetzlich  geschütztes
 Fabrikzeichen.
 Prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.
Niederlagen:
 in Calw bei Herrn Carl Serva,
 in Liebenzell bei Herrn Gust. Veil.

Nur die Marke „Pfeilring“
 gibt Gewähr für die Aechtheit des
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
 Man verlange nur
„Pfeilring“ Pfeilring-Lanolin-Cream
 und weise Nachahmungen zurück.

John'sche Schornstein-Aufsatz
 verbessert jeden Schornstein.
 Von keiner Konkurrenz übertroufen
 ist der patentierte und mit der goldenen Medaille prämierte
John'sche Kamin-aufsatz
 mit drehbarer Haube.
 Derselbe schützt vor jeder Windrichtung und verhindert das Eindringen der Sonne in den Schornstein, wirkt stets abfängend und besorgt einen guten Zug. Auch dient derselbe zur Entlastung von Aborten und Stallungen. — 10jährige Garantie für dessen Haltbarkeit.
 Zu beziehen durch
Friedrich Eisenhardt, Kaminsegermeister
 in Calw.

Eugen Wenz
 prakt. Vertreter der
Homöopathie u. Naturheilkunde
 empfiehlt sich auf Grund vielseitiger Erfahrungen und Erfolge auf dem Gebiete der Heilkunde dem tit. Publikum zur Beratung und Behandlung bei vorkommenden Krankheitsfällen.
 Zu sprechen täglich von morgens 8 Uhr ab in der Wohnung, 1 Treppe hoch in der Brauerei Gahdt in Calw.

Morgen Freitag gibt's warmen
Zwiebelkuchen
 bei
 Bäcker Lutz,
 Badgasse.

Calw.
Lehrlingsgesuch.
 Ein ordentlicher Junge findet sogleich oder später eine Lehrstelle bei
J. Schneider,
 Rüfer und Rübler.

Anzeige.
 Mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich besonderer Verhältnisse halber gendigt bin, die
Buchbinderei
 zu betreiben und empfehle mich einem werten Publikum bestens.
Heinrich Melchinger,
 wohnhaft bei Bäcker Burkhardt, Metzgergasse.

Innigen Dank.
 In Folge meiner langjährigen, qualvollen Magenbeschwerden, wie Uebelkeit, Völle, Blähungen, Aufstoßen, Kopfweh, Erbrechen etc., wurde ich blutarm und nervenleidend, hatte Angstgefühle, Schwindel, konnte weder essen noch schlafen und brach oft vor Schwäche ohnmächtig zusammen. Kein Mittel wollte helfen, der Arzt sagte, es sei schlecht um mich bestellt. — Dem 14tägigen Gebrauch (täglich 1 Flasche) des allberühmten **Landscheider Stabbrunnens, Verwastung der Emma-Quelle zu Boppard a. Rh.,** verbante ich sofortige Linderung und Heilung. Von Grund an verloren sich die Beschwerden. Appetit, Schlaf und Kräfte kehrten wieder. Nun ein froher, gesunder, dankbarer Mensch, empfehle diesen legendreichen natürlichen Mineralbrunnen ähnlich Leidenden und gebe auf Wunsch auch gern nähere Auskunft.
Carl Hapel, Volizei-Inspektor a. D.
 in Köln a. Rh.

Sicheren Erfolg
 bringen die allgemein bewährten
Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen
 gegen **Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten, verdorbenen Magen.** Eßt in Packeten à 25 Pfg. bei **Th. Wieland, Alte Apotheke** in Calw, **Ernst Unger** in Sechingen.

Ottensbronn.
 Verlaufe weil überzählig eine 9jährige
Schimmelstute,
 tauglich zu jedem Gebrauch, 1- und 2-spännig eingefahren, unter Garantie.
Kath. Reck Wwe.

Keuch- u. Krampfhusten, sowie chronische Katarre, finden rasche Besserung durch
Dr. Lindenmeyer's Salubonbons. (Bestandteile: 10 % Alkumfakt, 90 % reines Zucker.) In Beuteln à 25 u. 50 S, sowie in Schachteln à 1 M bei **J. N. Deumler's Nachf.** und in der **Apoth. in Weisberstadt.**

Am **Donnerstag, den 2. ds.** (Reichstagsfeier), findet
Sundebörse
 statt in der „Schwäne“ in Hirsau.
 Hierzu ladet freundlichst ein
C. Ammendorf.

Althengstett.
 Ein jüngerer
Arbeiter
 kann sofort eintreten bei
Stralle, Schneidermeister.

Neuhengstett.
 Nächsten Sonntag, den **5. Februar, ist große**
Sundebörse
 im Gasthaus zum Lamm hier, wozu freundlichst einladet
J. Mayer, Hundzüchter.

Lehrstelle.
 Ein ordentlicher, kräftiger Junge, der die Schlosserei gründlich erlernen will wird gesucht. Eintritt baldmöglichst.
 Zu erf. bei der **Red. d. Bl.**

Man kaufe
 keinen andern als den von **Greiner & Pfeiffer** in **Stuttgart** herausgegebenen **Logen.**

Milch
 ist zu haben bei
Güterbeförderer Bauer.

Blickfahrplan!
 Zu beziehen à 10 S von der **Druckerei d. Bl. und E. Georgii's Buchhandlung.**